

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
das Cito-Team

Zimmer 315

Hotline 0421 361 10100

Mo. und Mi.: 10:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mo. und Di.: 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

E-Mail:

Sprachstand@bildung.bremen.de

Verfügung Nr. 41/2018

Mein Zeichen: 20 -7
(bitte bei Antwort angeben)
Bremen, den 10.08.2018

Cito-Sprachtest nach der Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 findet im Rahmen der Sprachstandsfeststellung der Cito-Sprachtest an allen Grundschulen der Stadtgemeinde statt.

Als Testzeitraum lege ich fest: Montag, 03.09.2018 bis Freitag, 29.09.2018.

Die Ergebnisse werden nach den Herbstferien zur Verfügung gestellt.

Teilnahme an der Folgetestung:

Verpflichtend ist die Teilnahme (§ 3 Absatz 2 der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung):

- für Kinder, bei denen im Rahmen der vorschulischen Sprachstandsfeststellung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde
- für Kinder, von denen kein vorschulisches Sprachstandsfeststellungsergebnis vorliegt

Die Organisation und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung obliegt den Sprachberaterinnen und Sprachberatern Ihrer Schule in Abstimmung mit den Klassenlehrer/-innen der ersten Klassen. Bei Lehrkräften, die den Cito-Sprachtest durchführen aber noch keine Einweisung in die Testdurchführung erhalten haben, ist eine Einweisung durch die Sprachberater/-innen erforderlich.

Genauere Hinweise und Materialien zur Durchführung werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres 2018/19 auf den bekannten passwortgeschützten Cito-Internetseiten zur Verfügung gestellt.

Geben Sie diese Informationen bitte an die Sprachberaterin/den Sprachberater Ihrer Schule weiter.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag
gez. Lena Hochstein